



Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Ada-Unterweisung

Ausbildung der Ausbilder: Unterweisung eines Auszubildenden

Berufsausbildung zur Fachinformatikerin (m/w/d)

Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse

Verfasser/-in: Yves Torsten Staudenmaier

Matrikelnummer: 7146590 Kurs: WWI17SEC

Studiengangsleiter/-in: Prof. Dr.-Ing. habil. Dennis Pfisterer

Bearbeitungszeitraum: 17.02.–08.05.2020

Lesehinweise

Die folgenden Hinweise sollen das Lesen dieser Arbeit erleichtern und spezielle Formatierung definieren:

- Im Sinne der Gleichberechtigung wird in dieser Arbeit entweder die Form "die Entwickler*in" oder die grammatikalisch korrekte Form "die/der Entwickler/in" verwendet werden. Bei der Kurzform mit der Sternnotation wird auf Grund der Lesbarkeit der weibliche Artikel benutzt.
- Produkt- oder Eigennamen werden in Kapitälchen gesetzt, wie beispielsweise Node. Js.
- Hochgestellte Ziffern weisen auf Fußnoten am Seitenende hin.

Inhaltsverzeichnis

Αŀ	bildı	ungsverzeichnis	IV							
Tabellenverzeichnis Abkürzungsverzeichnis										
2	Rahmenbedingungen									
	2.1	Auszubildende	2							
	2.2	Ausbildungsbetrieb	2							
	2.3	Ausbilder/-in	3							
	2.4	Lernort	3							
	2.5	Unterweisungszeitpunkt und -dauer	3							
	2.6	Unterweisungsmethode	3							
	2.7	Lehr- und Arbeitsmittel	3							
3	Lerr	Lernziele, -bereiche und -kontrolle								
	3.1	Lernziele	4							
		3.1.1 Richtlernziel	4							
		3.1.2 Groblernziel	4							
		3.1.3 Feinlernziel	5							
	3.2	Lernzielbereiche	5							
		3.2.1 Kognitiver Bereich	5							
		3.2.2 Affektiver Bereich	5							
		3.2.3 Psychomotorischer Bereich	5							
	3.3	Erfolgskontrolle	5							
4	Mot	Motivation								
5	Pädagogische bzw. didaktische Prinzipien									
	5.1	Prinzip der Anschaulichkeit	7							
	5.2	Prinzip der Aktivität	7							
	5.3	Prinzip der Praxisnähe	7							
	5.4	Prinzip der Entwicklungsgemäßheit	7							
	5.5	Prinzip der Erfolgssicherung	7							
	5.6	Prinzip der Verknüpfung	7							
6	Handlungskompetenz									

7 Planung der Unterweisung	9
Literaturverzeichnis	VII
Anhang	VIII
Ehrenwörtliche Erklärung	VIII

Abbildungsverzeichnis

DHBW Mannheim IV

Tabellenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

SV SyarkassenVersicherung

SVS SV Sachsen

SVI SV Informatik GmbH

FlAusbV Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachinformatikerin

DHBW Mannheim VI

1 Einleitung

Abgrenzung des Themas

2 Rahmenbedingungen

2.1 Auszubildende

Die Auszubildende Sabrina Dengel begann ihre Ausbildung im September 2017 und befindet sich nun in ihrem Abschlussjahr. Sie ist somit im 34. Monat ihrer Ausbildung. Schulabschluss persönliches Eignungsprofil Integration in den Betrieb Wichtige Vorkenntnisse zum Thema Alter Besondere Fähigkeiten

2.2 Ausbildungsbetrieb

Der Ausbildungsbetrieb SV Informatik GmbH (SVI) ist eine Tochtergesellschaft der SV SparkassenVersicherung (SV), die die IT-Dienstleitungen für ihren Mutterkonzern sowie die SV Sachsen (SVS) übernimmt. Die Gesellschaften gehören dem S-Finanzbund an. Die SVI ist ein mittelständiges Unternehmen mit dem Firmensitz Mannheim und ungefähr 450 Mitarbeitenden¹ an fünf Standorten in Deutschland. Die Standorte Mannheim, Dresden, Kassel, Stuttgart und Wiesbaden sind im Geschäftsgebiet der SV und SVS verteilt. "Unseren Kunden bieten wir ein 'Rund-um-Sorglos-Paket'[sic!]: Von der Beratung, über Konzepte bis hin zur produktiven Anwendung. Und das alles auf Basis moderner Infrastrukturen und Plattformen."²

Die Ausbildung der Fachinformatiker*innen erfolgt an allen Standorten. Ziel der Ausbildung ist es, die Handlungskompetenz der Auszubildenden zu fördern und sie bestmöglich auf den Einsatz an den verschiedenen Standorten vorzubereiten. Deswegen sind die Ausbildungsstationen auf alle Standorte verteilt.

¹vgl. SV Informatik GmbG 2020.

²SV Informatik GmbG 2020.

- 2.3 Ausbilder/-in
- 2.4 Lernort
- 2.5 Unterweisungszeitpunkt und -dauer
- 2.6 Unterweisungsmethode
- 2.7 Lehr- und Arbeitsmittel

3 Lernziele, -bereiche und -kontrolle

3.1 Lernziele

Kurz erläutern, was die Lernziele können etc. Was machen die?

3.1.1 Richtlernziel

Die Richtlernziele sind der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachinformatikerin (FIAusbV) zu entnehmen: Gemäß §3 Absatz 1 FIAusbV 3 sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Gegenstand der Ausbildung. Diese Ziele sind als "Teil des Berufsbildes" im Ausbildungsrahmenplan beschrieben.

Die vorliegende Unterweisung thematisiert das Richtlernziel des Abschnitts D "Nutzen der Daten zur Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Optimierung digitaler Geschäftsmodelle".⁴ Dieses Richtlernziel richtet sich an die Fachrichtung "Daten- und Prozessanalyse" und ist deswegen den berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten dieser Fachrichtung zu geordnet.

3.1.2 Groblernziel

Das Groblernziel wird durch die Beschreibung der zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Ausbildungsrahmenplan illustriert. Dieses Ziel konkretisiert welche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auszubildende nach dem Abschluss der Ausbildung beherrschen soll. Jedoch ist das Groblernziel zu unspezifisch formuliert, um es direkt zur Erfolgskontrolle zu nutzen.

Ziel der vorliegenden Unterweisung ist es, einen Beitrag zur Vermittlung der Groblernziele Nr. 4f "mathematische Vorhersagemodelle anwenden" und Nr. 4g "Werkzeuge zur Mustererkennung und Modellgenerierung nutzen" zu leisten. Diese Ziele sind dem Auszubildenden ab dem 19. bis zum 36. Monat zu vermitteln. Da sich die beiden Ziele ergänzen, sollen beide in die Entwicklung des Feinlernziels der Unterweisung einfließen.

³Bundesminister für Wirtschaft und Energie 2020, §3 I FIAusbV.

⁴vgl. Bundesminister für Wirtschaft und Energie 2020, §4 V Nr. 3 FIAusbV.

3.1.3 Feinlernziel

Muss ich mir selbst überlegen

3.2 Lernzielbereiche

- 3.2.1 Kognitiver Bereich
- 3.2.2 Affektiver Bereich
- 3.2.3 Psychomotorischer Bereich
- 3.3 Erfolgskontrolle

4 Motivation

intrinsische Motivation

extrinsische Motivation

5 Pädagogische bzw. didaktische Prinzipien

- 5.1 Prinzip der Anschaulichkeit
- 5.2 Prinzip der Aktivität
- 5.3 Prinzip der Praxisnähe
- 5.4 Prinzip der Entwicklungsgemäßheit
- 5.5 Prinzip der Erfolgssicherung
- 5.6 Prinzip der Verknüpfung

6 Handlungskompetenz

7 Planung der Unterweisung

Literaturverzeichnis

Bundesminister für Wirtschaft und Energie (5. März 2020). "Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachinformatiker und zur Fachinformatikerin (Fachinformatikerausbildungsverordnung – FlAusbV)". In: Bundesgesetzblatt Teil I 9, S. 250. URL: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s0250.pdf (besucht am 03.07.2020).

SV Informatik GmbG (12. Juli 2020). Über uns / SV Informatik GmbH. URL: https://www.sv-informatik.de/content/unternehmen/ (besucht am 12.07.2020).

DHBW Mannheim VII

Ehrenwörtliche Erklärung

der Ausbilder:	Unterweisung	eines Auszub	<i>pildenden</i> sel	bstständig	verfasst u	nd keine
anderen als die	e angegebenen	Quellen und	l Hilfsmittel	benutzt ha	be. Ich v	ersichere
zudem, dass die	e eingereichte e	lektronische l	Fassung mit	der gedruck	kten Fassu	ng über-
einstimmt.						

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema: Ausbildung

Yves Torsten Staudenmaier

Ort, Datum

DHBW Mannheim VIII